

EXTRACT

aus

Christophori Paprotski Böhmischer Chronica

Lib. II. Cap. XIII. pag. 239. & seqq.

von dem uhralten

Wappen und Geschlecht

Derer

Srey = Herren

von Sendlich /

und aller derer /

So von

Einem Stamme entsprossen /

und ingesammit einerley Wappen /

nahmentlich

Drey Wapffen /

führen.

DRESDEN /

Druckts Johann Kiedel / Königl. und Churf. Sächß. Hoff-Buchdr.



Hist. Saxon.

D.

316,32

W457.



Als uhralte Geschlechter derer Frey-
Meyren von Seydlich kan anders nicht / als nur
ex Traditione Majorum, und was auff dem
uhralten Wappen-Bilde / wie oben zu sehen / de-
rer drey unterschiedenen Wappen die Antiquität
eine der andern treulich hinterlassen / erwiesen werden.

Als noch in dem Heydenthume die tapffere Slavonische Na-
tion wieder ihre Feinde ausgezogen / hat sich es zugetragen / daß
sie an ein groß / unbekandt Wasser ankommen / und weil sie wegen
Unerfahrenheit / wie tieff das Wasser / darüber nicht setzen kön-
nen / ist im Lager ausgerufen worden / wer es wagen und den
Fuhrt durch das Wasser suchen und finden würde / solte herrlich
und reichlich belohnet werden. Darauff haben sich Drey leib-
liche Brüder / Ihre Tapfferkeit zu erweisen / an drey unterschie-
denen Orten in das Wasser gewaget / und den Fuhrt glücklich er-
funden / so daß die ganze Armee durch das Wasser hindurch se-
zen und das Vorhaben wieder ihre Feinde ausführen können.
Für diese Tapfferkeit und Helden-That sind diese Drey Brü-
der sehr herrlich und vortrefflich beschencket / und unter den
Ritter-Orden / dabey dem Ritterlichen Zeichen und Wappen ein
Karpffen zugeeignet / auffgenommen und erhöht worden. In-
dem aber alle Drey leibliche Brüder einerley Tapffer-
keit erwiesen / haben sie beliebet / jeder sein Wappen-Zeichen eines
Karpffens in ein Schild / und also Drey Karpffen über ein-
ander / zusammen zu setzen / mit denen Helmen aber / da über einem
Hörner oder Elephanten-Rüssel mit zweyen Copien, dem andern
fünff Feder-Büsche / und auff dem dritten eine Mütze mit Federn /
sich unterschieden. Von diesen dreyen Brüdern stammen un-
terschiedliche Geschlechter in Böhmen / Schlesien und Thürin-
gen / so gar auch in Pohlen und Herzogthum Preussen / so alle in-
gesamt den Nahmen Seydlicher führen / maßen denn diese
Meyren wegen Ihrer Helden-Thaten und Tapfferkeit bey
Käysern / Königen und Fürsten sehr beliebt gewesen / groß Reich-
thum vor sich gebracht / auch sich sehr ausgebreitet / und Ihr
Frey-

Freyherrliches Stamm-Haus in Thüringen erbauet / so / daß biß auff den heutigen Tag das Schloß Seydlitz im Lande zu befinden / in dem Königreich Böhmen haben sie ihren Freyherrlichen Sitz auff Bechinie einer bekandten Stadt / von welcher der Bechinen-Kreyß genennet wird / erwehlet / davon auch sie den Zunahmen Bechinie / und wegen eines festen Schlosses in Schlesien Lazan, oder Paschan / so von uhralten Zeiten die Vorfahren besessen / Herren von Paschan bekommen / und also tituliret worden. In iestgedachten Lande Schlesien sollen sie sich sehr ausgebreitet / und in die Zehen / ja mehr Freyherrlichen Häuser abgetheilet / und viel herrliche Schlösser besessen haben / so zwar anfänglich alle den Nahmen Seydlitzer geführet / wegen der Menge aber zum Unterscheid andere Nahmen angenommen / das Wappen aber geführt und behalten.

Als Anno 1284. Kaiser Rudolphus Habsburg: i. Imper. in Regenspurg ein vortreffliches Turniren gehalten / dabey viel Fürsten / Graffen und Herren gewesen / haben auch Herr Dam von Seydlitz Ritter / und Herr Hans von Seydlitz dabey sich befunden / und schon zur selben Zeit Ihre 16. Ahnen und uhraltens Geschlecht erwiesen / und bey gedachten Turniren unter die Ritter gezehlet worden.

Anno 1305. unter der Regierung König Wenzels in Böhmen und Pohlen ist Hr. Dobieslan Bechinie oder Seydlitz von gedachtem Könige zu des Cronen-Prinzens Wenceslai Vormunden bestätigt worden.

Dubranus Hist. Bohem. Lib. XIX. pag. 154.

Rector vice Wenceslai à parente Dobesius à Bechina (Seydlitz) inter præcipuos additus fuit, qui ut vidit Regem insignia moeroris ante tempus exuisse, (nam optimates etiam tum atrati incedebant,) improbare coepit, tam intempetivam vestis mutationem rursusque etiam adlustuosum habitum invitabat. Das ist: Dobieslan von Seydlitz war so wohl gesehen / daß / da der König die Trauer zu zeitlich von sich geleget / er ihn ermahnen durffte / solche wieder anzulegen ꝛc.

Jetztgedachter Author p. 155. erzehlet / daß des Herrn Dobies-
lan Bechinie (Seydlik) Sohn Tobias / Cämmerer des Kö-
nigreichs Böhmen / bey der Wahl des Königes / weil er sein Vo-
tum Friderico, Käyfers Alberti Sohne / gegeben / von Crursina,
Herrn von Lichtenberg / niedergestossen worden.

Tum diversas voluntates ut magis adhuc irritaret
Tobias Bechnus Regni Bohemiæ (ut vocant) Camerarius:
Quando, inquit, non alium Regem, quam Bojemum creare li-
bet, regiaque progenies in Bohemia plane deficiat, revertamur
ad pagum stadium unde Premyslaus ex rustico primus in Bo-
hemia factus est Princeps, atque indidem nos quoque Regem
nobis asciscamus. Hæc ut contumeliose dicta statim refutata
sunt, iustusque serio promere de futuro Rege sententiam. Is,
cum prius Rudolphum nominasset, nominavit fratrem ejus Fri-
dericum, Iqvo audito Crursina Lichtenbergus: Quousque
tandem, inquit, nobis ingeres tuos Germanos (quippe à Ger-
manis oriundus erat Tobias) Regum nostrorum parricidas?
nec plura locutus stringit gladium & Tobiam transfodit.

Das ist:

Tobias von Seydlik / Böhmischer Cämmerer /
scherzte gleichsam bey der Wahl eines neuen Köni-
ges / und sagte: Wenn wir keinen bessern als Boje-
mum haben / auch kein Böhmischer Prinz mehr vor-
handen / wollen wir wieder nach dem Dorffe zuge-
hen / allwo hiebevör Premyslaus aus einem Bauer
der erste Böhmische König gemachet worden; Nach-
dem aber diese Rede als eine Beschimpffung aufge-
nommen und er ermahnet worden / ein ernsthaftes
Votum zu geben / hat er des Alberti Sohn Friedri-
chen / da er doch zuvor auff Rudolphen / dessen Bruder
gestimmet / darzu benennet / darauff denn Crursina
von Lichtenberg geantwortet: Was er ihnen als ein
Teutscher vor einen Teutschen / die doch nur Böhmi-
sche Königs-Mörder wären / wolte aufbürden? Hat
stille geschwiegen / den Degen entblößet / und solchen dem
Tobia in den Leib gestossen.

Anno 1345. als König Johannes in Böhmen mit dem Könige in Pohlen / wegen des Herzogthums Schlesien / einen blutigen Krieg geführet / ist unter andern Helden in der blutigen Schlacht ein Herr von Sendlitz geblieben. Stanislaus Seniensky Hist. Pol. Lib. VII.

Anno 1369. König Wenzel in Böhmen / Marggraff zu Brandenburg und Herzog in Schlesien / cedirte an die Herzogin Agnes die beyden Fürstenthümer Schweinitz und Jauer / bey den Tractaten und Verschreibung waren Commissarii erwöhlet:

Herr Hans Hagedorn /

Herr Ulrich Stoffen / Burggraf zu Königsberg.

Herr Conrad von Sendlitz / Burggraf zu Klitzdorff.

Herr Hans von Sendlitz / Burggraf zu Prachgley.

Herr Kunze von Sendlitz und Laschan.

Anno 1410. In der sehr blutigen Schlacht / so zwischen Vladislao Jagello, König in Pohlen / und denen Creutz-Herren / in welcher sie auff's Haupt geschlagen worden / hat Herr Hannß von Sendlitz / ein Böhmischer Herr / mit eigener Hand Herzog Conraden von Delle gefangen genommen / so dieser Helden-That wegen sehr berühmt gewesen. Michovienz Lib. IV.

Anno 1416. ist Herr Heinrich Sendlitz von Laschan / Bresl. Fürstenthum Schlesien / stat Ihrer Wenzel. Römischen Kaiser / befehliget worden / die Lehn-Brieffe in Schlesien auszugeben. Dem Wohlgebohrnen Herrn Heinrich von Laschan / Bresl. Fürstenthum Schlesien / stat Ihrer Königl. Majest. auszugeben / auch wieder einzunehmen / befehlichet. Datum ut supra. Anno 1416. Dienstags vor Andreas.

Anno 1420. als Kaiser Sigismundus die Rätthe in Städten / zu Breslau / Schweinitz / Striege / Jauer / Lemberg / Bunzlau / Reichenbach / Hirschberg / Neumarck privilegiret und confirmiret / so sind die Wohlgebohrnen Herren / Herr Heinrich von Lippa / Marschall / Herr Albrecht von Kolditz / Oberster Cammerer / Herr Heinrich Sendlitz von Laschan / Bresl. Hauptmann / Herr Heins Sendlitz von Laschan / Schweinitzer Hauptmann / Herr George Kekritz, Unter-Hauptmann in Breslau / als Commissarien zu dieser Berrichtung gebrauchet worden.

Anno 1444. hat Herr Hans von Sendlitz / von Bechinie, ein herrliches Privilegium der Stadt Bechinie, als Erb-Lehn- und Gerichts-Herr ertheilet / und zu Bevestigung desselben Herrn Apice von Sendlitz / sonst Abel genant / als seinen Herrn Vetter mit

mit

mit unterschreiben und besiegeln lassen. Dieses Privilegium haben hernachmahls confirmiret

Anno 1481. Herr Zdencko von Sternberg.

Anno 1568. Herr Heinrich Eltester von Schwanenberg.

Anno 1594. Herr Peter von Roschenberg.

Anno 1597. wiederum ein Herr Adam von Sternberg.

A. 1529. empfing vom König Ferdinando Hr. Hanusch v. Sendliz einen Lehn-Brieff über die Burg in Jaworowitz und 2000. Ducaten zum Recompens, daß er nach Absterben des letzten Fürsten von Oppeln die Baarschafften und Kleynodien treulich verwahret / und zur Königl. Cammer geführet.

Bei den Compactaten und Vergleichungen zwischen den Böhmischen und Pohnischen Königreichen / unter Regierung König Ferdinandi war nebenst dem Bischoff von Breslau zum Commissario erwöhlet / Herr Hanusch von Sendliz und Schönfeld / Hauptmann des Fürstenthums Schweinitz und Jauer. Und dieser Herr war ein Bruder Herrn Heinrichs von Sendliz und Schönfelde / so ein uraltes Stamm-Hauß Schönfeld gegen Hammolen und Wohlendorff vertauscht und verkauft / und hernach daselbst gewohnet.

Ao. 1443. haben der Prædicatorum Orden des Klosters des Heil. Wogtechs in Breslau einen Begräbnis-Brieff oder Privilegium an die Herren von Sendliz / weil sie von Ihren Vorfahren von viel 100. Jahren her große Wohlthaten genossen / ertheilet / so aus dem Lateinischen übersetzet :

Vor allen Wohlgebohrnen / Edlen / Besten / Grafen / Herren / Rittern / Castellanen und Hauptleuten / auch Ehrenvesten Råthen in Städten / Flecken und Dörffern / allen Inwohnern des Königreichs Pohlen: Ich Peter Brotkow und gesammter Convent des Klosters des Heil. Wogtechs Prædicatorum-Ordens in Breslau / nach vorhergehenden fleißigen und öfftern Gebeths zu dem allmächtigen Gott / mit diesem öffentlichen Brieff bezeugen / daß die Wohlgebohrnen Ritter / Teleko Sendliz auff Hamssorn / Tammo Sendliz / ein Sohn Herrn Claus Sendlices und Sohn erwöhnten Herrn Telekens und andere viele Nachkömmliche / so um geliebter Kürze willen nicht genennet werden / als unsere Wohlthäter / Beförderer und Beschützer / und wegen so vieler Mildten in unserm Kloster u. Kirche ein Chor von vielen Jahren her / deren Anfang niemand weiß noch gedencket / gehabt / und noch haben ihr Begräbnis / und
mit

:

mit ihren Vätern und Kindern sich nirgend anders begraben lassen. Auff Ihren Wappen sind zu sehen Drey Karpffen/ mit ein wenig gebogenen Rücken/ qvoad milites, mit güldener & qvoad militares mit rother Farbe abconterfeyet/ mit ihren gehörigen Zierathen und Helmen/ über welchen Cronen mit 2. Hörnern oder Elephanten-Rüsseln/ cum ligaturis zweyen Copien zu sehen. Zu Bekräftigung dieses unsers Bekantnüßes ist gegenwärtiger Brieff durch Nicolaum von Ormochowan, des Breßl. Consistorii Schreibern/ ausgefertigt/ und mit unserm Insiegel bekräftiget worden/ im Jahr nach Christi Geburt 1443. um die Mittags-Stunde/ unter der Regierung des Aller-Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich/ Römischen Kaisers/ &c. In Gegenwart derer Ehrwürdigen Männer/ Herrn George Scholastici und Johann von Sonecen, Diaconi bey der Kirchen zum Heil. Creutz/ hierzu erbethener Zeugen.

Es befindet sich auch ein Absage-Brieff/ so etliche redliche Leute nebst Ihren Herrn Johann Sendliß von Laschan/ Herrn auff Bechinie, Herrn Zagimazen von Kunstatt abgesaget/ Anno 1450.

Wir Kunze von Aufusischin, Burggraff auff Bechin, Ulrich von Hlawatez, Nickel von Wesce, Hans Wrub von Stubititz und noch andere mehr/ entsagen dir Herren Zagimatschen von Kunstatt/ allen deinen Dienern und Unterthanen zu Rettung unserer Ehren/ nebst dem Wohlgebohrnen Herrn Johann Sendliß von Laschan/ Erbherrn auff Bechinie, mit ausdrücklichen Vorbehalt/ daß wir dir im geringsten nichts schuldig/ weder dir noch deinen Unterthanen/ wollen auch bey unsern Herrn in Lieb und Leid/ so lange wir in seinen Diensten stehen/ bey ihm beständig aushalten. Datum in Bechin Sabbatho in Vigil. Pentecost. Anno ut supra.

Herr Hans von Sendliß oder Bechinie von Laschan ist anfänglich Burggraf auff Carlstein, hernach aber Anno 1533. Oberster Schreiber des Königreichs Böhmen gewesen; Sein Herr Sohn aber Peter Inventeur Sendliß von Laschan hat nebenst andern Commissarien der Investitur derer Privilegien des ganzen Böhmischen Landes Anno 1545. bengetwohnet/ so folgendes Anno 1559. Cammer-Rath worden. In der Kirchen zu St. Jacob in der alten Stadt Prage liegt begraben der Wohlgebohrne Frenzherr/ Hans von Sendliß und Laschan, wie der Leichen-Stein mit ausgehauenen Wappen bezeuget/ Anno 1524.

Herr

